

KONTROLLRAT

Proklamation Nr. 3

DEUTSCHLAND WIRD WIEDER RECHTSSTAAT

- Dank der Ausschaltung der Gewaltherrschaft Hitlers durch die alliierten Mächte ist das Terrorsystem der Nazigerichte abgeschafft worden. An seine Stelle muß eine Rechtspflege treten, die sich auf die Errungenschaften der Demokratie, Zivilisation und Gerechtigkeit gründet. Der Kontrollrat verkündet daher die folgenden Grundsätze für die Wiederherstellung der Rechtspflege, die für ganz Deutschland Geltung haben sollen.

I.

Gleichheit vor dem Gesetz

Alle Personen sind vor dem Gesetz gleich. Niemanden, welches auch seine Rasse, Staatsangehörigkeit oder Religion sei, dürfen die ihm gesetzlich zustehenden Rechte entzogen werden.

II.

Gewährleistung der Rechte des Angeklagten

1. Niemand darf des Lebens, der persönlichen Freiheit oder seines Eigentums beraubt werden, es sei denn auf Grund eines gesetzmäßigen Gerichtsverfahrens.

2. Strafbare Verantwortlichkeit besteht nur für rechtlich als strafbar erklärte Handlungen.

3. Kein Gericht darf irgendeine Handlung auf Grund von „Analogie“ oder auf Grund des sogenannten „gesunden Volksempfindens“ als strafbar erklären, wenn die Anklage dem deutschen Strafgesetzbuch widerspricht.

4. In jedem Strafverfahren müssen dem Angeklagten folgende Rechte zugestanden werden, die einer demokratischen Rechtsauffassung entsprechen: Schnelles und öffentliches Gerichtsverfahren, Bekanntgabe von Grund und Art der Anklage, Gegenüberstellung mit den Belastungszeugen, gerichtliche Vorladung von Entlastungszeugen und Hinzuziehung eines Verteidigers. Strafen, die gegen das gerechte Maß oder die Menschlichkeit verstoßen und solche, die das Gesetz nicht vorsieht, dürfen nicht verhängt werden.

5. Verurteilungen, die unter dem Hitlerregime aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen erfolgten, müssen aufgehoben werden.